

Cannabisinitiative Hannover „Ottmob“  
ottmob@chillendergrillen.de

Hannover, 23.04.2016

**Anfrage für ein schriftliches Interview zur Veröffentlichung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir von der Cannabisinitiative Hannover „Ottmob“ Hannover schreiben im Vorfeld des Global Marihuana March Hannover am 07. Mai Niedersachsens relevante Parteien zu ihrer Haltung in Bezug auf Cannabis an und wollen ihre Antworten auch veröffentlichen. Alle Parteien bekommen die gleichen Fragen gestellt. Wir bitten Sie die Fragen der Reihe nach und konkret bis zum 06. Mai zu beantworten, falls es möglich ist. Wir wollen keinen Fließtext als Antwort bekommen. Sollte eine konkrete Antwort nicht möglich sein, überspringen Sie die Frage bitte und kennzeichnen diese.

Wir freuen uns auf ihre Antworten und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

## **Suchtprävention:**

### Frage S.1:

*Wie wollen Sie das Präventionsziel, dass keine Jugendlichen unter 18 Jahren Cannabis konsumieren bzw. eine Sucht entwickeln, erreichen? Durch Abschreckung mit Strafen für den Besitz und Anbau von Cannabis, durch Aufklärung oder beides?*

Wir setzen uns für eine generelle Ausweitung aufklärender, präventiver und therapeutischer Angebote ein. Mit Blick auf Jugendliche fordern wir insbesondere eine differenzierte Aufklärungskampagne über die Wirkungsweise von Rausch- und Genussmitteln und möglicher gesundheitlicher Gefährdungen. Alkohol- und Medikamentenkonsum müssen dabei als weit verbreitete Drogen einbezogen werden. Die Verbreitung und den Konsum von Suchtmitteln so niedrig wie möglich zu halten ist für uns ein gesellschaftspolitisches Ziel. Es kann allerdings nicht durch Verbote und Strafen erreicht werden kann – das hat übrigens auch die Politik der letzten Jahrzehnte bewiesen.

### Frage S.2:

*Wie stehen Sie zu der Einstiegsdrogentheorie von Cannabis?*

Die Behauptung Cannabis sei eine Einstiegsdroge ist nachweislich falsch. Wir lehnen sie ab.

## **Jugendschutz:**

### Frage J.1:

*Der Erwerb von Cannabis auf dem Schwarzmarkt ist für Jugendliche zurzeit überhaupt kein Problem. Wie wollen Sie in Niedersachsen gewährleisten, dass Minderjährige kein oder zumindest erschwert Cannabis erwerben können, außer mit dem Versuch durch Strafverfolgung dem Problem beizukommen?*

Der Zugang von Minderjährigen zum Cannabiserwerb lässt sich wirkungsvoll nur dadurch verhindern, dass dem Schwarzmarkt seine Handlungsgrundlage entzogen wird. Dies bedeutet eine weitgehende Legalisierung von Cannabis, legale unter staatlicher Aufsicht stehende Einkaufsmöglichkeiten für Erwachsene zum Eigenkonsum, eine regulierte Produktion und Konsumentenschutz. Wer diese legalen Möglichkeiten umgeht, muss mit einer Strafverfolgung rechnen. Illegaler Handel muss sowohl für Konsumenten als auch für Verkäufer unattraktiv sein.

### Frage J.2:

*Was haben Sie bisher unternommen bzw. erreicht, damit Jugendliche kein oder erschwert Cannabis erwerben können?*

Wir vertreten diese Positionen und unsere Mutterpartei DIE LINKE hat sich im Bundestag und im Landtag für eine Politik in diesem Sinne eingesetzt, in Niedersachsen unter anderem mit der Großen Anfrage „Cannabispolitik in Niedersachsen“ in Drucksache 16-2396 ([http://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen\\_16\\_2500/2001-2500/16-2396.pdf](http://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_16_2500/2001-2500/16-2396.pdf)).

## **Konsumentenschutz:**

### Frage K.1:

Nach dem aktuellen Reitox-Bericht konsumieren ca. 5 % der Bevölkerung mehr oder weniger regelmäßig Cannabis. Bis zu 25 % der Bevölkerung haben bereits Cannabis probiert. Das ist ein nicht unerheblicher Anteil der Bevölkerung Deutschlands bzw. Niedersachsens.

*Wie wollen Sie Niedersachsens Cannabiskonsumenten vor Streckmitteln in Cannabis schützen, außer nach dem Prinzip „Abhalten vom Kiffen durch Strafverfolgung“?*

Wie bereits oben beschrieben, setzen wir uns für eine weitgehende Legalisierung von Cannabis, legale unter staatlicher Aufsicht stehende Einkaufsmöglichkeiten für Erwachsene zum Eigenkonsum, eine regulierte Produktion und Konsumentenschutz ein. Dazu gehören ein zertifiziertes Reinheitsgebot und die Möglichkeit die Produkte untersuchen zu lassen.

### Frage K.2:

*Wie stehen Sie zu Drug-Checking?*

Wir unterstützen den Ausbau von Drug-Checking-Angeboten in Verbindung mit einem zertifizierten und kontrollierten Reinheitsgebot von Cannabis.

## **Medizinische Versorgung/Nutzung:**

### Frage M.1:

*Setzen Sie sich für eine kostengünstige, qualitätsgeprüfte und einfache Versorgung von Patienten mit einer Genehmigung zum Besitz von medizinischem Cannabis ein?*

Ja. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat dies bereits mehrfach im Bundestag beantragt.

### Frage M.2:

*Wie wollen Sie die Qualität der in Niedersachsens Apotheken erhältlichen Cannabis-Blüten sicherstellen?*

Durch ein zertifiziertes und kontrolliertes Reinheitsgebot von Cannabis. Siehe oben.

### Frage M.3:

Zurzeit ist die Versorgung nicht immer gewährleistet und die Preise sind teilweise dreimal höher als auf dem Schwarzmarkt.

*Wie beurteilen Sie die aktuell vom Amtsgericht Hannover getroffene Entscheidung, dass ein ADHS-Patient nicht wegen Cannabis-Besitzes verurteilt worden ist, da er sich die Apothekenpreise des Import-Cannabis' nicht leisten konnte?*

Wir wollen die Gesetze ändern, damit der Gerichtsweg nicht hätte bestritten werden müssen.

## **Strafverfolgung:**

### Frage SF.1:

*Haben Sie vor die Strafverfolgung von einfachen Cannabis-Konsumenten für den Besitz und Anbau von Cannabis zum Eigenbedarf fortzuführen? Wenn ja, aufgrund welcher statistisch abgesicherten Daten sehen Sie einen Erfolg der bisher repressiven Politik?*

**Nein. Wir stehen für eine weitgehende Legalisierung – und damit Entkriminalisierung – von Cannabis. Das gilt auch für den Anbau zum Eigenbedarf.**

### Frage SF.2:

*Welche Menge an Cannabisblüten bzw. Haschisch und Pflanzen gestehen Sie Niedersachsens Cannabis-Konsumenten zu, wenn es zum Eigenbedarf besessen bzw. angebaut wird?*

**Der Besitz und Anbau zum Eigenbedarf soll für Erwachsene nur insoweit reglementiert werden, dass im Falle einer Weitergabe an Dritte die Sicherheit der Konsumenten nicht gefährdet wird (siehe auch vorige Antworten zur Qualitätskontrolle). Beim Kauf von Saatgut muss über die genaue Sorte und die zu erwartende Wirkung aufgeklärt werden.**

### Frage SF.3:

Im Bundesland Bremen wurde am 20.04.2016 beschlossen, dass Cannabiskonsumenten bei Besitz von Cannabis bis 6g grundsätzlich nicht mehr bestraft werden.

*Wie stehen Sie dazu?*

**Wir begrüßen das und unterstützen jeden Schritt in Richtung einer Entkriminalisierung von Cannabis.**

## **Cannabis-Forschung in Niedersachsen:**

### Frage CF.1:

*Inwiefern setzen Sie sich für die wissenschaftliche Cannabis-Forschung in Niedersachsen in den Bereichen Medizin, Nutzpflanzen und Genussmittel ein?*

**Wir unterstützen diese Forschungsansätze und lehnen eine strafrechtliche Sanktionierung auch mit Blick auf die grundgesetzlich geschützte Freiheit der Wissenschaft ab.**

## **Landwirtschaftliche Nutzung:**

### Frage L.1:

*Wie stehen Sie zu der landwirtschaftlich-industriellen Nutzung von Hanf für beispielsweise die Produktion von Dämmstoffen für die Wärmedämmung von Häusern oder Verbundwerkstoffen für die Autoindustrie?*

**Wir sehen in der Nutzpflanze Hanf große Potentiale und unterstützen den Einsatz als Nutzpflanze.**

### Frage L.2:

*Fördern Sie bereits entsprechende Projekte?*

Wir weisen auch auf die positiven Eigenschaften von Hanf als Nutzpflanze hin und haben in der längeren Vergangenheit bereits T-Shirts aus Hanf produzieren lassen.

### **Führerscheinproblematik:**

#### Frage F.1:

Zurzeit werden bei Cannabis-Konsumenten die Abbauprodukte zum Entzug des Führerscheins herangezogen. Diese sind noch Wochen nach dem einmaligen Konsum von Cannabis im Urin nachweisbar. Obwohl schon lange kein aktives THC mehr im Körper vorhanden ist, wird der Führerschein entzogen. Für aktives THC liegt der Grenzwert zurzeit bei 1ng/ml Blut. Neueste Forschungen haben ergeben, dass schon ein passiver Konsum zur Überschreitung des Grenzwertes führt.

*Haben Sie vor sich in Niedersachsen dafür einzusetzen, dass zum einen nur noch der aktive THC-Wert benutzt wird zur Bewertung der Fahrtauglichkeit und zum anderen dieser aufgrund neuer Forschungsergebnisse gleichzeitig angehoben wird? Studien haben ergeben, dass schon das Passivrauchen von Cannabis zur Überschreitung des Grenzwertes führt.*

Wir setzen uns für bundeseinheitliche, wissenschaftlich abgesicherte Grenzwerte - insbesondere für den Cannabiswirkstoff THC - im Straßenverkehr ein, welcher eine akute Fahruntüchtigkeit nachvollziehbar definiert. Das Verkehrsrecht ist in Bezug auf die Regelungen zu THC dringend zu überarbeiten. Das betrifft weniger die strafrechtlichen, als vielmehr die verwaltungs- und ordnungsrechtlichen Regelungen. Diese hebeln zum Teil die vom Verfassungsgericht angemahnten Lockerungen bei der Umsetzung des Betäubungsmittelrechts unverhältnismäßig aus. Eine entsprechende positive Wirkung auf die Verkehrssicherheit darf bei vielen der Regelungen bezweifelt werden. Dass Konsumierenden von Cannabis per se die Fähigkeit zum sicheren Führen eines Fahrzeugs abgesprochen wird, auch wenn nicht unter Drogeneinfluss gefahren wurde, kann nur als Schikane bezeichnet werden.

### **Sonstiges:**

#### Frage SO.1:

In den USA ist im Bundesstaat Colorado Cannabis vollständig legalisiert worden. Seit dem sind jede Menge Arbeitsplätze geschaffen worden, der Immobilienmarkt für den Anbau von Cannabis ist gewachsen und es sind Steuereinnahmen in Höhe von 44 Mil. US-\$ an den Bundesstaat Colorado abgeführt worden. Dieses Geld ist vor der Legalisierung im Schwarzmarkt versickert. Einen Schwarzmarkt gibt es dort nicht mehr und der Anbau und Verkauf steht unter staatlicher Kontrolle. Ein Anstieg der Konsumentenzahlen ist nicht zu verzeichnen.

[<http://wspa.com/2015/10/30/how-is-colorado-doing-since-marijuana-legalization/>]

*Wie stehen Sie zu dieser positiven Entwicklung in Colorado?*

Die positive Entwicklung unter anderem in Colorado infolge der Legalisierung bestätigt uns in unseren Auffassungen. Sie sind gute Beispiele für die Debatte in Deutschland.

#### Frage SO.2:

In Deutschland besteht schon lange die Möglichkeit Cannabis in Modellprojekten legal an Konsumenten abzugeben.

*Wie stehen Sie zu solchen Modellen?*

Unsere Mutterpartei DIE LINKE hat bereits mehrfach ein Modellprojekt für Cannabis in Niedersachsen gefordert. Im Landtagswahlprogramm 2013 heißt es zum Beispiel: „DIE LINKE fordert die Legalisierung von weichen Drogen wie Cannabis. Auf Landesebene wollen wir als ersten Schritt ein Modellprojekt starten, das die Abgabe von Cannabis an Erwachsene in Apotheken erforscht. Ein solches Modellprojekt hatte Schleswig-Holstein 1997 beantragt, ist aber damals am Veto des CSU-Bundesgesundheitsministers gescheitert.“